



pro audito schweiz

ORGANISATION FÜR MENSCHEN MIT HÖRPROBLEMEN

Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich

Telefon 044 363 12 00
Fax 044 363 13 03

info@pro-audito.ch
www.pro-audito.ch

PC 80-3369-1

Eidg. Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
Kochergasse 10
CH-3003 Bern

GS / UVEK

13. JULI 2011

Nr.

Zürich, 11 Juli 2011

Antwort auf die Vernehmlassung vom 25. Mai 2011 zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste

Sehr geehrte Damen und Herren

pro audito schweiz, die grösste Organisation für Menschen mit Hörproblemen der Schweiz, dankt Ihnen für die Möglichkeit, sich zu äussern und nimmt mit untenstehender Stellungnahme die Gelegenheit wahr, sich zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste einzubringen.

Menschen mit einer Hörbehinderung bedienen sich immer häufiger der Kommunikationsangebote im Internet. Voraussetzung zur Benützung eines dieser Angebote ist jedoch, dass die Up- und Download-Bandbreite je mindestens 256 kbit/s beträgt. Ist die Bandbreite kleiner, ist die Qualität der Bildübertragung ungenügend und das Lippenlesen nicht mehr möglich. Die Ausdehnung der Grundversorgung, welche auch ein Kommunizieren über Bildtelefone und Skype ermöglicht, ist somit ein echtes Bedürfnis für Hörbehinderte.

Mit dem in die Vernehmlassung geschickten Vorschlag, der einzig eine Erhöhung der Download-Bandbreite vorsieht, partizipieren Hörbehinderte nur wenig am technischen Fortschritt.

Wir ersuchen deshalb das UVEK, nicht nur eine Erhöhung der Download- sondern auch der Upstream-Bandbreite in die Verordnungsänderung aufzunehmen und unterstützen die Argumentation und das Gesuch, welches durch die procom als Vernehmlassungsantwort eingereicht wurde, dass der Breitband-Internetzugang eine garantierte Übertragungsrate von 1000/256 kbit/s (anstelle 1000/100 kbit/s) aufweisen muss.

Freundlich grüsst

pro audito schweiz
Organisation für Menschen mit Hörproblemen

Erwin Gruber
Zentralsekretär

vormals BSSV

